Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 131 A (Bildungszentrum des Landkreises Peine in Peine-Vöhrum), 2. Änderung der Stadt Peine

1. Erforderpis der Planänderung und Begründung der getroffenen Festsetzungen

Der am 30.03.1979 rechtsverbindlich gewordene vorgenannte Bebauungsplan, zuletzt rechtsverbindlich geändert am 30.04.1984, setzt in dem zu ändernden Bereich Flächen für den Gemeinbedarf - Schule und Sportplatz - fest.

Die Errichtung einer Tennisanlage und einer Schießanlage erfordert in diesem Bereich eine Änderung des Bebauungsplanes in private Grünfläche- Tennisanlage und Schießanlage.

Die Festsetzung private Grünfläche- Tennisanlage und Schießanlage ist als aus dem Flächennutzungsplan (Fläche für den Gemeinbedarf) entwickelt anzusehen.

2. Folgemaßnahmen der Planänderung

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung wird der entsprechende Bereich mit einem Lärmschutzwall umgrenzt.

Peine, 05.08.1985

Bürgermeister

STADT PEINE 18

Stadtdirektor

Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 A (Bildungszentrum des Landkreises Peine in Peine-Vöhrum), 2. Änderung sowie dem entsprechenden städtebaulichen Entwurf gemäß § 2 a (6) BBauG vom 07.08.1985 bis 09.09.1985 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Peine hat diese Begründung in Verbindung mit dem Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes in der Sitzung am 21.11.1985 beschlossen.